

Ihr Zeichen: #9996
Ihre Nachricht: 28.05.2015
Mein Zeichen: Datenschutz + IFG
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Schönfeld
Durchwahl: 02371 905 805
e-Mail: Jobcenter-Maerkischer-
Kreis.Datenschutz@jobcenter-ge.de
Datum: 26. Januar 2016

Konzept Kundenkontaktmanagement Fallmanagement

Sehr 

Ihren Antrag vom 28.05.2015 auf Übersendung eines Konzepts „Kundenkontakt-Management für das Disability Management und das beschäftigungsorientierte Fallmanagement“ des Jobcenters Märkischer Kreis lehne ich gemäß § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ab.

Begründung:

Ein solches Konzept gibt es beim Jobcenter Märkischer Kreis nicht.

Nach § 1 IFG können nur vorhandene Informationen herausgegeben werden.

Das Kundenkontaktdichtekonzept wurde Ihnen bereits im Rahmen Ihres IFG-Antrages vom 27.03.2015 (#7819 Ergänzung) übersandt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder von diesem bevollmächtigte Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handeln deren gesetzliche Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schönfeld